

# Hygienekonzept komplett der Pfarrei Sankt Margareta



Katholische Pfarrei

Sankt Margareta

Frankfurt am Main

Stand: 28.05.2020

## Vorbemerkung:

Die Pfarrei Sankt Margareta bietet täglich Räumlichkeiten für Menschen für die unterschiedlichsten Belange. Sie verzweigt sich in die Stadtteile hinein, sie ist beliebter Treffpunkt für Gruppierungen vieler Arten und bietet Möglichkeiten Veranstaltungen in vielerlei Gestaltung durchzuführen. Dazu zählen:

### 1. Kirchen

Kirchen sind Orte, zu denen Menschen in Alltagssituationen, erst recht aber in Sonderfällen, eine Affinität haben, bzw. aufbauen und entwickeln. Sie tragen dazu bei, neben der Ausübung von religiösen und spirituellen Handlungen auch gesellschaftliche Stabilität zu gewährleisten. Die Sehnsucht nach Normalität ist groß, der Wunsch an einem geborgenen Ort Sorgen und Nöte vorzutragen sind wichtig. Von daher haben sie per se eine besondere Bedeutung und sind zu schützen. Demnach obliegt der Pfarrei die Pflicht, Leib und Leben aller Besucherinnen und Besucher, aber auch allen ehrenamtlichen Beteiligten, sowie allen Angestellten größtmöglichen Schutz zu bieten. Dies betrifft nicht nur die Feier von Gottesdiensten, sondern auch den Besuch außerhalb von gottesdienstlichen Feiern, wie z. B., dem stillen Gebet.

2. Gemeinderäume
3. Das Gelände der Kirche im Grünen
4. Sommerfreizeiten

Dem zugrunde liegt das Hygienekonzept der Pfarrei, das eine gesundheitliche Gefährdung minimieren soll.

# 1. Hygienekonzept für die Kirchen

Stand: 28.05.2020

## 1. Örtliche Vorbereitungsmaßnahmen

Die Größe der Kirchen lässt zu, Ansammlungen von Menschen gezielt zu steuern, deren Verweilen zu ordnen und deren physische Begegnung zu minimieren oder ganz zu vermeiden.

Dies wird umgesetzt in verschiedenen Maßnahmen:

### 1.1. TRENNUNG VON EINGANG UND AUSGANG

In Kirchen mit großer Fluktuation ist es notwendig, die Besuchersteuerung durch getrennte Ein- und Ausgänge zu gewährleisten, um sich nicht in der Tür zu begegnen, sowie den Einlass zu ordnen. In den Kirchen der Pfarrei kann dies eher vernachlässigt werden, da die Mehrheit der Besucher gezielt zu einem Zeitpunkt die Kirche betritt und zu einem festgelegten Zeitpunkt wieder verlässt. Eine Ausnahme bildet hier die Kirche St. Josef, die eine hohe Fluktuation am Tag aufweist. Hier ist auch während des Tages sicherlich eine Trennung von Ein- und Ausgang sinnvoll und soll umgesetzt werden. Für alle anderen Kirchen, inkl. St. Justinus, ist dies tagsüber nicht notwendig. Zu gottesdienstlichen Veranstaltungen sind eine bis max. zwei Eingangstüren sinnvoll, um gezielt die Besucher\*innen zu steuern und zu begleiten. Dies soll daher umgesetzt werden. Als Ausgang sollten aber dennoch alle Türen zur Verfügung stehen, um eine Menschenansammlung an den Türen zu vermeiden. Zum Eintritt vor den gottesdienstlichen Feiern und zum Ende nach gottesdienstlichen Veranstaltungen, haben die Türen durch Ordner\*innen geöffnet zu werden, um sicher zu stellen, dass ein Berühren der Türgriffe vermieden wird. Entsprechende Verkehrsleitschilder können an den Türen angebracht werden. An Orten, an denen dies ohnehin geregelt ist, bedarf es keiner eigenen Signalisierung. Beim Ausgang ist ebenfalls darauf aufmerksam zu machen, dass alle verfügbaren Ausgänge auch genutzt werden.

Im Einzelnen heißt dies:

Kirche	Eingang	Beschilderung	Bemerkung
St. Bartholomäus	Alt-Zeilsheim (links)	Eingänge nicht notwendig <b>Ausgänge notwendig</b>	Kirchgartenausgang unbedingt nutzen!
St. Dionysius	Kirchplatz	Eingänge nicht notwendig, Ausgänge nicht notwendig	
St. Johannes Ap.	Kirchplatz	Eingänge nicht notwendig Ausgänge nicht notwendig	
St. Josef	Hostatostraße (rechts)	Eingänge nicht notwendig <b>Ausgänge notwendig</b>	Besonders Pieta beachten!
St. Justinus	Kirchplatz (rechts)	Eingänge nicht notwendig, <b>Ausgänge notwendig</b>	
St. Kilian	<i>geschlossen</i>	<i>geschlossen</i>	KiTa-Notbetreuung
St. Michael	Kirchplatz, Hof (Orgelseite)	<b>Eingänge notwendig</b> , Ausgänge nicht notwendig	Eingang lediglich über Parkplatz

## **1.2. MARKIERUNGEN IN DER KIRCHE**

Um auch innerhalb der Kirche Begegnungen zu vermeiden, ist es notwendig, Bodenmarkierungen anzubringen, die auf die genaue Richtung hinweisen. Insbesondere beim Kommuniongang ist dies erforderlich, wie auch beim Verlassen der Kirche, sowie an den Orten, an denen Kerzen entzündet werden. Da es sich hierbei dennoch um ein geringes Aufgebot handelt, genügen wenige Markierungen. Notwendig sind Bodenmarkierungen der Laufwege in Richtung der Sitzplätze im Eingangsbereich, sowie eine dezente Markierung der Sitzplätze. Zwei-Meter-Abstandsmarkierungen im Bereich, an dem die Kommunion empfangen wird, wie auch an der Pietà, um das Entzünden von Kerzen vor und nach den Gottesdiensten, in St. Josef auch tagsüber, zu regeln. Auch hier sollte auf dezente, gegenstandsschonende Klebefolien zurückgegriffen werden. Bei Markierung ist unbedingt auf den Bodenbelag zu achten. Ätzende Klebstoffe oder Klebstoffe, die nicht rückhaltlos zu entfernen sind, sind zu vermeiden. Wir empfehlen Aufstellfiguren. Diese sind auf Wunsch beschaffbar. Die Markierung der Kirchen obliegt den Ortsausschüssen, bzw. den Küstern.

## **1.3. BELÜFTUNG**

Um einen gleichmäßigen Luftaustausch zu gewährleisten, werden alle Fenster geöffnet. Um eine Verteilung von Viren zu verhindern, bleiben Bodenlüftungsanlagen während des Gottesdienstes ausgeschaltet, um Verwirbelungen zu vermeiden. Nach den Gottesdiensten wird für 30 Minuten gelüftet, in dem alle Türen und Fenster geöffnet werden.

## **1.4. BESCHILDERUNG**

An den Eingängen außen, wie auch an den Glastüren im Inneren der Kirchen wird mit großen Plakaten auf die Sondersituation hingewiesen. Die Inhalte richten sich nach der Maßgabe des Gesundheitsamtes und beinhalten die Hygieneordnung der Pfarrei in Kurzfassung. Die Beschilderung außen wird mit laminierten Schildern vorgesehen. Diese stellt die Pfarrei. Alle Besucher\*innen werden mit einer Information auf die Umstände hingewiesen (Merkblatt).

## **1.5. ANZAHL DER PERSONEN**

Um die notwendigen Abstandsregeln zu gewährleisten, kann nur eine begrenzte Zahl von Besucher\*innen gleichzeitig die Kirchen besuchen. Alle Kirchen sind mit Zollstock vermessen worden. Die erforderlichen Abstandsregelungen, sowie die zugrundeliegende Zahl der Personen/qm ergeben folgende Höchstzahl der Personen, in der Anzahl für einzelne Gläubige, sowie einen geschätzten Mittelwert bei Besucher\*innen, die zusammen in einem Haushalt leben.

Kirche	Anzahl einzeln max.
St. Bartholomäus	48
St. Dionysius	60 / mit Empore 80
St. Johannes Ap.	48
St. Josef	93
St. Justinus	28
St. Kilian	<i>geschlossen</i>
St. Michael	70

Dabei werden keine Stehplätze angeboten. Die Zahl sollte mit einbeziehen, dass beispielsweise ein St. Josef-„Kurzbesucher“, der lediglich – auch während des Gottesdienstes – eine Kerze entzündet und danach wieder geht – mit berücksichtigt werden muss.

Der Gottesdienstraum von St. Kilian bleibt während der Zeit der Notbetreuung in der KiTa St. Kilian nach Vorschrift der Stadt Frankfurt und des Bistums Limburg von der Feier von Gottesdiensten ausgenommen.

#### 1.6. GESANGBÜCHER

Pfarrereigene Gesangbücher werden entfernt, die Hüllen der Gesangbücher werden desinfiziert und aufbewahrt. Die Erstellung von Liedblättern mit Gebetstexten ist möglich. Das Mitbringen eigener Gesangbücher ist möglich und erwünscht.

#### 1.7. WEIHWASSERBECKEN

Die Weihwasserbecken werden geleert und desinfiziert. Weihwasser wird in kleinen Flaschen seitens der Pfarrei zum Mitnehmen bereitgestellt. Der Weihwasserkessel ist gefüllt, wird aber nicht zum Abfüllen des Weihwassers genutzt.

#### 1.8. ORGEL UND TASTENINSTRUMENTE

Falls die Orgel oder andere Tasteninstrumente in den Kirchen von mehreren Organisten\*innen gespielt wird, findet nach jeder Nutzung eine Desinfektion des Spieltisches statt. Bei alleiniger Nutzung durch eine\*n Organisten\*in kann dies zunächst unterbleiben, wird aber gekennzeichnet mit „nicht desinfiziert“.

#### 1.9. SCHRIFTENSTAND

Die Schriften des Schriftenstandes werden auf das Notwendigste reduziert und sollen lediglich Pfarrei eigene Informationen (z. B. ausBlick) enthalten. Damit wird verhindert, dass Schriften gelesen und später wieder an den Platz zurückgelegt werden.

### **1.10. KOLLEKTE**

Es wird nicht in üblicher Weise kollektiert. Die Kollektenkörbe werden auf einen Tisch an den Türen der Kirchen aufgestellt.

### **1.11. MIKROFONANLAGE**

Jeder Lektor erhält ein eigenes Mikrofon, das durch einen entsprechenden Einwegschutz (Plastiküberzug o. ä.) ausgestattet ist, der nach dem Gottesdienst vernichtet wird. Sollte dies nicht möglich sein, wird ohne Mikrofon gesprochen.

### **1.12. TOILETTENNUTZUNG**

Die Toilettennutzung in der Sakristei der Kirche St. Michael, ist möglich. In den anderen Gemeinden kann der Küster die Toilettenanlage auf Wunsch öffnen. Entsprechendes Desinfektionsmittel für die Toiletten ist prinzipiell in allen Toilettenanlagen der Pfarrei zur Verfügung zu stellen. Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt.

### **1.13. DESINFEKTION**

In jeder Kirche wird ein Desinfektionsmittelspender aufgestellt, an dem sich die Besucher\*innen die Hände desinfizieren sollen. Des Weiteren ist in den Sakristeien folgender Desinfektionsschutz vorrätig:

- Einweghandschuhe
- Einwegmundschutz
- Desinfektionsmittel
- Einweghandtücher
- Allzwecktücher
- Neutralreiniger
- Spülmittel
- Plastikbezüge (Tüten) für Mikrofone mit entsprechenden Gummis

## **2. Durchführung von Gottesdiensten**

Alle Veranstaltungen sollen so normal wie nur möglich durchgeführt werden, um die ohnehin vorherrschende Sondersituation nicht noch mehr zu verdeutlichen. Dabei ist es hilfreich einige Eckpunkte zu benennen:

## 2.1. MUND-NASE-BEDECKUNG

Die Mund-Nase-Bedeckung ist beim Betreten, sowie beim Verlassen der Kirche zu tragen. Um eine größtmögliche Vorbeugung zu bieten, ist das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung während des ganzen Gottesdienstes empfohlen, aber nicht als verpflichtend anzusehen. Für Küster\*innen und zusätzliche Kommunionsspender\*innen (soweit überhaupt vorgesehen) ist eine Mund-Nase-Bedeckung obligatorisch und wird zur Verfügung gestellt. Die Mund-Nase-Bedeckung soll in Form eine Gesichtsvisors getragen werden und wird von der Pfarrei gestellt. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist in den Sakristeien und anderen Räumen, an denen sich mehreren Personen auf engerem Raum aufhalten, verbindlich. Des Weiteren ist für die Order\*innen das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ebenfalls obligatorisch, FFP2-Masken sind wünschenswert.

## 2.2. PERSONELLE VORAUSSETZUNG

Viele der Besucher\*innen gehören zu den sogenannten Risikogruppen, die durch das **Robert-Koch-Institut (RKI)** als solche benannt wurden. Die Risikogruppenbenennung des RKI ist für die Bewertung in der Pfarrei maßgeblich. Diese beinhaltet:

- ältere Personen (mit stetig steigendem Risiko für schweren Verlauf ab etwa 50-60 Jahren; 87 % der in Deutschland an COVID-19 Verstorbenen waren 70 Jahre alt oder älter [Altersmedian: 82 Jahre]) (Stand:15.03.2020)
- Raucher (10, 35) (schwache Evidenz)
- stark adipöse Menschen
- Personen mit bestimmten Vorerkrankungen:
  - des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
  - chronische Lungenerkrankungen (z. B. COPD)
  - chronische Lebererkrankungen
  - Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
  - Patienten mit einer Krebserkrankung
  - Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison)

Beim Umgang mit dem Coronavirus hat die Pfarrei auf das Verhalten von **Besucher\*innen** der Kirchen und auch anderen Räumlichkeiten kaum Einfluss. Hierbei setzt sie auf die Eigenverantwortung. Lediglich auf die zu verteilenden Dienste bei den ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen und den Angestellten kann die Pfarrei steuernd bzw. anordnend tätig sein, um diese größtmöglich vor einem Infektionsrisiko zu schützen. Dies verfolgt sie aus ihrem Selbstverständnis der Freiheit des Glaubens und der gegenseitigen Wertschätzung jedoch mit Bedacht und Überzeugungskraft, als mit eskalierenden Maßnahmen.

**Ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen:** Im Vorfeld findet eine Abfrage aller Dienste (Lektor\*innen, Kommunionsspender\*innen, sowie Wortgottesleiter\*innen) statt, ob sie sich zu einer Risikogruppe zählen. Die Pfarrei kann nicht die Stichhaltigkeit der Argumente und die Wahrhaftigkeit der

Aussagen nachprüfen, was ihr aus Datenschutzgründen nicht gestattet ist. Sie kann lediglich eindringlich bitten, die Risikobewertung zu befolgen und somit auf einen Dienst zu verzichten. Dennoch entgeht ihr nicht die moralische Verpflichtung, bei der Planung im Vorfeld auf den sorgsam Einsatz der entsprechenden Personen zu achten. Die Ergebnisse der Selbstauskunft liegen bereits von einigen angeschriebenen ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen vor.

Für das **Pastoralteam** gelten die gleichen Voraussetzungen, die in der Dienstweisung des Generalvikars, sowie über die Regeln des erweiterten Arbeitsschutzes in der Corona Pandemie. Auch hier gilt das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit.

Im Bereich der **hauptamtlichen Küster\*innen, Organisten\*innen** kann deutlicher als bei ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen Einfluss genommen werden. Hierbei liegt die Regelung der BAD zum erweiterten Arbeitsschutz während der Corona Pandemie zugrunde. Eine Abfrage aller am Gottesdienst beteiligten hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen ist ebenfalls obligatorisch. Auch dies fand bereits statt. Nur wenige Antworten liegen hier vor. Die Angestellten, bei denen offensichtlich eine Gefährdungssituation vorliegt, werden nicht eingesetzt. Dies sollte begründet dem Arbeitsgeber glaubhaft gemacht werden. Damit folgt die Pfarrei analog der Handhabung in den Kindertagesstätten. Die Verantwortung trägt hierfür der Verwaltungsrat.

**Subsidiare**, die ebenfalls zur Risikogruppe gehören, werden eindringlich gebeten, zunächst noch auf ihren Dienst zu verzichten.

Die Pfarrei möge beachten, dass nicht nur Begegnung im Kirchenraum stattfindet, sondern auch unterwegs, insbesondere in öffentlichen Verkehrsmitteln. Letztendlich ist jeder in seiner Entscheidung frei. Die Pfarrei hat aber nicht nur den Selbstschutz zu beachten, sondern auch das Risiko, das von jedem Mitarbeiter – sei es haupt- oder ehrenamtlich – für andere ausgeht. Es gelten hierbei generell auch die Dienstweisungen des Generalvikars.

### 2.3. REGELUNG DER BESUCHER DURCH ORDNER\*INNEN

Um einen geordneten Ablauf zu gewährleisten, setzt die Pfarrei Order\*innen ein. Deren Aufgabe ist es:

- Das Willkommenheißen aller Teilnehmer\*innen.
- Das Abgleichen der Anmelde Listen.
- Die Einhaltung der Höchstanzahl von Personen lt. örtlicher Gegebenheit.
- Hilfestellungen zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen der Besucher\*innen.

Es ist dabei immer auf Deeskalation zu setzen und ggfs. überzeugend Alternativen zu benennen. Der Ausschluss von Personen vom Gottesdienst ist dabei zu vermeiden, weil dies dem Pastoralen Dienst zutiefst widerspricht. Die Ordner\*innen tragen Mund-Nase-Bedeckung, sowie Einweghandschuhe und achten auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen bei den Besucher\*innen. Einweghandschuhe werden durch die Pfarrei gestellt. Es wird darauf geachtet, dass latexfreie Handschuhe zur Verfügung stehen, um auf mögliche Allergien zu achten. Der Dienst des Ordners ist durch den Leitfaden für Order\*innen geregelt. Ordner\*innen werden nicht in die Liste der Besucher\*innen eingetragen. Deren Anwesenheit ist zusätzlich zu den angemeldeten Teilnehmer\*innen.

## 2.4. KIRCHENMUSIKALISCHE GESTALTUNG

Von Gemeindegesang ist, um die Gefährdungssituation zu senken, generell abzusehen.

Eine kirchenmusikalische Gestaltung ist besonders wünschenswert, insbesondere, weil es keinen Gemeindegesang geben kann. Das Singen von Liedern sollte Solisten bzw. Kantoren übertragen werden. Auch wird es in der Corona Zeit keinen Chorgesang geben, weil hier der Abstand nicht gewährleistet werden kann. Dennoch ist eine kleine Gruppe von Solisten\*innen (max. 3) denkbar. Ebenfalls ist die Nutzung verschiedener Instrumente wünschenswert. Es gilt darauf zu achten, dass Orte, an denen sich Musiker befinden, nicht als Aufenthaltsorte für Gottesdienstbesucher\*innen genutzt werden, d.h. die Emporen sind bei gleichzeitiger Nutzung durch Musiker\*innen für den Publikumsverkehr untersagt. Die räumliche Situation in den Kirchen erlaubt hier durchaus einen kreativen Umgang mit Musik.

## 2.5. GESTEN UND HALTUNGEN IM GOTTESDIENST

Der Friedensgruß wird durch Zuwinken oder anderer nicht körperlicher Begegnung weitergegeben. Die Formel „Gebt Euch ein Zeichen des Friedens“ wird dennoch weiterhin verwendet. Im Gottesdienst selbst werden keine Gegenstände herumgereicht, wie z.B. Kerzen, Schreibgeräte etc.

## 2.6. KOMMUNIONSPENDUNG

Die Austeilung der Eucharistie findet in allen Gottesdiensten statt. Die Kommunionsspendung wird, wie bereits im letzten Gottesdienst Mitte März praktiziert, wie folgt gehalten:

**Variante 1:** Der Zelebrant reinigt sich während des Agnus Dei mit Seife die Hände, er spricht bereits am Altar den Spendervers, legt anschließend eine geringe Anzahl von Hostien nebeneinander auf einen mit einer sauberen Tischdecke gedeckten Tisch oder Kommunionbank, und tritt zwei Schritte zurück. Im Anschluss treten im entsprechenden Abstand die Gläubigen vor und bedienen sich selbst und gehen zurück an ihren Platz. Sobald alle Hostien verzehrt wurden, tritt der Zelebrant ein weiteres Mal an den Tisch, legt erneut eine geringe Anzahl an Hostien nebeneinander usw.

**Variante 2:** Die Hostie wird, unter Maßgabe der Verwendung eines Gesichtsvisors und in dem größtmöglichen Abstand an den jeweiligen Platz gebracht. Auch hier wird auf den Spendervers notwendigerweise verzichtet.

Favorisiert wird augenblicklich Variante eins.

Auf weitere Kommunionsspender – außer dem Zelebranten oder der Wortgottesleiter\*innen – wird vorerst verzichtet.

Die Segnung von Kindern geschieht nicht durch Handauflegung und Berührung der Stirn, sondern lediglich mit einem Segenszeichen in gebührendem Abstand.

Auf Mundkommunion wird generell – ohne Ausnahme – verzichtet. Auf den Verzicht der Mundkommunion wird vor der Kommunionsspendung nochmals hingewiesen.



Menschen mit einer Behinderung oder ältere Menschen, die sich die Kommunion nicht holen können, wird die Kommunion gebracht und in größtmöglichem Abstand ohne Spendervers gereicht.

## **2.7. KIRCHENREINIGUNG**

Nach jeder stattgefundenen gottesdienstlichen Feier werden alle Türgriffe gereinigt. Hierbei genügt ein Neutralreiniger. Die liturgischen Gefäße werden nach dem Gottesdienst mit heißem Wasser (mind. 60°), neutralem, schonendem Spülmittel und einem sauberen Einwegtuch gereinigt. Die Kollektenkörbe werden mit Desinfektionsmittel eingesprüht. Die entsprechenden Reinigungsmittel werden von der Pfarrei für die Sakristeien besorgt.

## **2.8. DIENSTE**

Auf den Dienst der Kommunionsspender\*innen wird weitestgehend verzichtet, der Lektorendienst findet nach wie vor unter den o. g. Bedingungen statt. Gerade die Vielzahl der Dienste im Gottesdienst ist wichtig herauszuheben. Während der Corona Zeit wird bis auf weiteres auch auf Ministrant\*innen verzichtet.

## **2.9. POSITIVER CORONA FALL**

Sollte der Pfarrei ein nach einem Gottesdienstbesuch positiver Corona Fall gemeldet werden, tritt die vom BO aufgestellte und vom Verwaltungsrat zur Kenntnis genommene Corona-Interventionsordnung in Kraft. Diese beinhaltet zunächst die Information aller Gottesdienstteilnehmer\*innen des jeweiligen Gottesdienstes und im Anschluss ggfs., gemäß Entscheidung durch das Gesundheitsamt Frankfurt, die „In-Quarantänenahme“ aller Gottesdienstteilnehmer\*innen für 14 Tage. Diese Entscheidung obliegt allein den Gesundheitsbehörden.

Nach Bekanntwerden eines positiven Corona Falles wird die Kirche geschlossen und durch eine Fachfirma professionell gereinigt und desinfiziert. Während dieser Zeit findet in der Kirche kein Gottesdienst statt.

**Endstand: 15.05.2020**

# Ergänzung (1) zum Hygienekonzept für die Kirchen

Stand: 09.06.2020

## 2. Durchführung von Gottesdiensten

Nach Evaluation der bisher stattgefundenen Gottesdienste können zum 11.06. kleine Änderungen umgesetzt werden:

### 2.3. REGELUNG DER BESUCHER DURCH ORDNER\*INNEN (ERGÄNZUNG)

Zur Durchführung der Gottesdienste bedarf es des Ordnerdienstes. Durch die Beschaffung einer neuen Software wird die Liste nun automatisch extrahiert und geordnet, die das Einchecken der Teilnehmer\*innen erleichtert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Werbung für weitere Ordner\*innen. Die Ordnerdienste werden eine längerfristige Bedeutung im Gottesdienst erhalten und ist als weiteren Dienst, wie z.B. Lektor\*in, Küster\*in, etc. zu sehen.

### 2.6. KOMMUNIONSPENDUNG (ERGÄNZUNG)

Die Austeilung der Eucharistie findet in allen Gottesdiensten statt. Die Kommunionsspendung wird um Variante 3 ergänzt.

**Neue Variante 3:** Die Kommunionsausteilung findet wie bisher praktiziert statt. Der Spendervers bleibt aus, der Kommunionsspender wird eine Maske und ein Visier tragen. Letzteres ist bei dieser Art unbedingt notwendig. Es ist darauf zu achten, dass beide (Spender\*in und Empfänger\*in) den kompletten Arm ausstrecken. Eine Berührung der Hand darf nicht erfolgen. Erfolgt diese dennoch, ist danach die Hand wieder zu desinfizieren. Handschuhe sind beim Austeilen nicht notwendig, wenn vorher die Hände gewaschen und/oder desinfiziert werden.

Jede Gemeinde entscheidet, welche Variante sie präferieren wird. Empfohlen wird Variante 2 (St. Johannes Apostel) und auch Variante 3 (St. Michael / St. Dionysius / St. Josef), Variante 1 bleibt weiterhin möglich.

## 2.8. DIENSTE (KOMPLETTER ERSATZ DES PUNKTES VOM 15.05.)

**Kommunionsspender\*innen** werden ihren Dienst wieder in den Gottesdiensten verrichten, die von den Subsidiaren gefeiert werden, um diese zu unterstützen. Ein\*e Kommunionsspender\*in wird in diesen Gottesdiensten mit dem entsprechenden Schutz die Aufgabe der Kommunionsspendung übernehmen.

Weiterhin wird zunächst bis Anfang Juli auch auf **Ministrant\*innen** verzichtet.

Der **Lektorendienst** findet wie bisher ohne Änderung statt.

Auf die Möglichkeit des **Kantorendienstes** wird nochmals ausdrücklich geworben, um den Gottesdienst musikalisch zu begleiten, insbesondere in den Gottesdiensten, in denen auch kein Orgelspiel oder andere Instrumente zur Verfügung stehen, wie beispielsweise bei Werktagsgottesdiensten.

## 2.9. LITURGISCHE GESTALTUNG (NEU!)

Für die liturgische Gestaltung der Gottesdienste sind wieder vielförmige Möglichkeiten gegeben mit Ausnahme der Verwendung von Weihrauch, weil die Verwendung die Möglichkeit des Hustens fördert und somit die Aerosolbelastung in der Luft unverhältnismäßig ansteigen lässt, sowie die Formen, die den Mindestabstand von 1,5 Meter nicht einhalten lassen oder die Berührung von Gegenständen fördert, die mehrere Personen betreffen.

09.06.2020 - MS

# Ergänzung (2) zum Hygienekonzept für die Kirchen

Stand: 13.07.2020

## 2. Durchführung von Gottesdiensten

Nach Evaluation der bisher stattgefundenen Gottesdienste ergeben sich zum 13.07. folgende Ergänzungen, deren Änderungen umgesetzt werden:

### 2.3 REGELUNG DER BESUCHER DURCH ORDNER\*INNEN (ERGÄNZUNG)

Es wird ein Hinweisblatt herausgegeben, auf das nochmal in schrittweiser Erklärung das Online-Anmeldeverfahren beschrieben wird. Auf die Notwendigkeit der Anmeldung wird eigens besonders verwiesen.

### 2.4 KIRCHENMUSIKALISCHE GESTALTUNG (ERGÄNZUNG DES 1. TEILS)

Von Gemeindegesang ist, um die Gefährdungssituation zu senken, generell abzusehen. Dies wird in der Pfarrei Sankt Margareta auch noch bis zum nächsten Treffen des Planungsstabes beibehalten.

### 2.5 2.6. KOMMUNIONSPENDUNG (ERGÄNZUNG, BZW. ÄNDERUNG)

Die Gemeinden haben ihre Kommunionausteilung nach den verschiedenen Varianten geregelt:

**Variante 1:** St. Johannes Apostel

**Variante 2:** St. Dionysius

**Variante 3:** St. Michael, St. Josef / St. Justinus, St. Bartholomäus

### 2.8 DIENSTE (ÄNDERUNG DES PUNKTES VOM 09.06.)

**Kommunionsspender\*innen** werden ihren Dienst wieder in den Gottesdiensten verrichten, die von den Subsidiaren gefeiert werden, um diese zu unterstützen. Ein\*e Kommunionsspender\*in wird in diesen Gottesdiensten mit dem entsprechenden Schutz die Aufgabe der Kommunionsspendung nach Absprache übernehmen. Weiterhin wird zunächst bis Ende der Sommerferien auch auf **Ministrant\*innen** verzichtet.

## 2. Hygienekonzept für die Gemeindehäuser

Stand: 18.06.2020

### 1. Örtliche Vorbereitungsmaßnahmen / grundlegende Bedingungen

Laut Dienstanweisung des Generalvikars vom 28.05.2020 ist es möglich, dass die Räumlichkeiten der Pfarrei unter genau einzuhaltenden Vorgaben wieder genutzt werden können.

Die Gemeindehäuser werden für gemeindeinterne Gruppierungen **wieder zum 23.06.2020 eröffnet**. Externe Veranstaltungen und Vermietungen an Dritte finden bis auf weiteres nicht statt. Dies betrifft somit auch den Betrieb der Kegelbahn im Gemeindezentrum St. Bartholomäus.

Generell sind mindestens bis zum Ende der Sommerferien Treffen mit Präsenz der Teilnehmenden – unabhängig von ihrer Zahl – möglichst zu vermeiden. Notwendige Sitzungen sollen möglichst im Freien gehalten werden, da hier die Ansteckungsgefahr sehr gering ist. In erster Linie geht es hier um als notwendig erachtete Sitzungen der synodalen Gremien sowie um Sitzungen von Arbeitskreisen und Besprechungen mit einer überschaubaren Personenzahl.

Treffen von **Gruppen, kirchlichen Vereinen, kulturelle Veranstaltungen**, Maßnahmen der **Jugendarbeit**, Veranstaltungen im Rahmen der **Seniorenpastoral** u.a. sind prinzipiell möglich. Dabei gilt eine Obergrenze von 15 Personen.

Veranstaltungen mit **(Fort-)Bildungscharakter** sind unter den gleichen Bedingungen möglich. Jedoch gilt hier eine Höchstteilnehmer\*innenzahl von 15 Personen. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen der Jugend-, Familien- und Erwachsenenbildung, Einkehrtage, Exerziten, Erstkommunion- und Firmvorbereitungstreffen.

Proben von **Chören** und größeren Gesangsgruppen sowie die Mitwirkung in Gottesdiensten oder die Durchführung von Konzerten sind weiterhin untersagt.

Proben von **kleinen Ensembles**, die Gottesdienste mitgestalten, können unmittelbar vor den Gottesdiensten unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt werden. Als Richtschnur gilt ein Abstand von mindestens drei Metern zwischen den Sänger\*innen bzw. Musiker\*innen. Die Anzahl der Mitwirkenden muss sich am verfügbaren Platz orientieren.

Alle Großveranstaltungen, insbesondere Gemeindefeste sind vorerst bis 31. Oktober 2020 untersagt.

Die genannten Sitzungen und Treffen, deren Teilnehmer\*innenzahl sich in einem überschaubaren Rahmen bewegt, können ausnahmsweise unter Einhaltung des geltenden Schutz- und Hygienekonzepts stattfinden, wenn ein besonderes Erfordernis besteht oder wenn nach einer Abwägung vor Ort alle Bedingungen zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen erfüllt scheinen.

Über notwendige Veranstaltungen **bis zu 15 Teilnehmenden** entscheidet der Pfarrer. Bei der Organisation von Sitzungen und anderen Zusammenkünften sind in besonderer Weise die Belange der einzelnen Gremienmitglieder sowie der Gruppenmitglieder (eigene Zugehörigkeit zu sogenannten „Risikogruppen“ oder im häuslich-familiären Zusammenhang) im Blick zu behalten.

Bei notwendigen Veranstaltungen mit **bis zu 30 Teilnehmenden** verlangen die Schutzmaßnahmen besondere Aufmerksamkeit: große Räume, die die gebotene Abstandswahrung ermöglichen, möglichst kurze Sitzungsdauer. Hier entscheidet für die Pfarrei der Pfarrer in Absprache mit dem Pastoralteam.

Bei **Veranstaltungen über 50 Personen** sind die wenigen denkbaren Ausnahmen von der Grundregel, dass solche Veranstaltungen vorerst nicht stattfinden, noch sorgfältiger zu bedenken. Sie können nur aus einem äußerst wichtigen Grund stattfinden, wenn dies unabweisbar ist. Besondere Planungen und Absprachen (ggfs. auch mit Behörden) sind notwendig. Hier entscheidet der Pfarrer in Absprache mit dem Pastoralteam und dem Vorstand des Pfarrgemeinderats.

Es sollten weiterhin, insbesondere in Bezug auf Sitzungen Alternativen zu Präsenzveranstaltungen präferiert werden:

- Video- oder Telefonkonferenz
- schriftliches Umlaufverfahren (u.a. für einfache Abstimmungen unter Beachtung der Geschäftsordnung)
- schriftliches Verfahren der Meinungsbildung (zur Herstellung eines Grundkonsenses, der dann anschließend in einer Präsenzveranstaltung zum Abschluss gebracht werden kann)

Die Alternativen können auch kombiniert werden, je nach Bedarf.

Anmerkung: Die Bearbeitung von Themen in kleinen Arbeitsgruppen darf die Zuständigkeit der großen Gruppe (Beschluss- oder Beratungsgremium) nicht verdunkeln oder ersetzen.

Jede Wahl einer Alternative sollte transparent gemacht werden. Dadurch können ggfs. mehr Arbeitsschritte und Befassungen notwendig werden als bisher üblich.

## **2. Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln**

Bei allen Maßnahmen und Veranstaltungen sind die Abstands- und Hygieneregeln durchgängig zu beachten. Die Auflagen des Landes Hessen sind zu beachten. Die Regeln werden in diesem Hygienekonzept der Pfarrei im Folgenden dargelegt:

### **2.1. ABSTANDSREGELN**

Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Hausstandes, wird eingehalten, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind.

### **2.2. GEGENSTÄNDE**

Es werden keine Gegenstände zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand angehören, entgegengenommen und anschließend weitergereicht. Dies betrifft auch geschlossene Getränkeflaschen und verpackte Lebensmittel.

### 2.3. REFERENZINSTITUT

Geeignete Hygienekonzepte entsprechend den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen werden getroffen und umgesetzt.

### 2.4. BESCHILDERUNGEN

In allen Häusern werden Beschilderungen über das Hygienekonzept angebracht, die auf die Verpflichtungen der Besucher\*innen hinweisen und das Konzept der Pfarrei verdeutlichen. Die Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen sind gut sichtbar angebracht.

### 2.5. TEILNEHMERZAHLEN

Die Teilnehmer\*innenzahl von maximal 100 Personen wird nicht überschritten. Darüber hinaus kann aufgrund der Abstandsregeln die zulässige Teilnehmer\*innenzahl nicht maximal erreicht werden. Maximal wird eine Person je angefangener für den Publikumsverkehr zugänglicher Grundfläche von fünf Quadratmetern, sofern Sitzplätze eingenommen werden, im Übrigen wird eine Person je angefangener zehn Quadratmeter in die betreffende Räumlichkeit eingelassen.

### 2.6. TEILNEHMERLISTEN

Zwecks Nachverfolgung von Infektionen muss unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen eine Teilnehmerliste der Sitzung bzw. Veranstaltung geführt werden, die Name, Anschrift und Telefonnummer jedes/r Teilnehmenden enthalten. Die Liste muss zeitnah im Zentralen Pfarrbüro abgegeben und dort vier Wochen aufbewahrt werden.

## 3. Regeln zur Nutzung der Räume

Neben den in Punkt 1 und Punkt 2 bereits erläuterten Abstands- und Hygieneregeln gelten weiterhin die nachfolgenden Bestimmungen:

- Bei Sitzungen, die länger als 45 Minuten dauern, muss der Raum jeweils nach dieser Zeit für 15 Minuten gelüftet werden.
- Die Räumlichkeiten werden entsprechend der Vorgaben mit der erlaubten Anzahl von Stühlen und ggfs. Tischen versehen.
- Am Eingang der Räumlichkeiten stehen Desinfektionsmittel bereit.
- Die Türen des Raums werden möglichst offengehalten, damit möglichst wenige Personen die Türklinken berühren müssen.
- Jede/r Teilnehmer\*in muss beim Hineinkommen in den Raum einen Mund-Nasen-Schutz oder ein Visier tragen. Wenn er/sie sich an seinem Platz befindet, kann er/sie die Schutzmaske bzw. das Visier abnehmen. Wenn er/sie zwischenzeitlich den Raum verlässt (u.a. bei Pausen), muss

er/sie die Maske bzw. das Visier tragen, ebenso beim Verlassen des Raums nach Abschluss der Sitzung bzw. des Treffens.

- Beim Verlassen des Hauses ist es zu vermeiden, dass sich Gruppen bilden, insbesondere vor den Häusern, wenn sie die zulässige Anzahl der durch das Land Hessen vorgegebenen Anzahl von max. zehn Personen aus max. zehn Haushalten übersteigen.
- Eine Bewirtung mit Speisen und Getränken kann unter folgenden Bedingungen stattfinden: Hier sollen ausschließlich geschlossene Getränkeeinheiten und einzeln verpackte Lebensmittel verwendet werden. Damit wird vermieden, dass eine Berührung von Lebensmitteln oder Gegenständen von Dritten vor oder während des Verzehres geschieht. Bestellungen von außerhalb können stattfinden, wenn nur eine Person diese verzehrt.
- Die Türklinken müssen im Anschluss an die Veranstaltung von der letzten gehenden Person desinfiziert werden.
- In den Toiletten muss Desinfektionsmittel bereitstehen.
- Der/die Verantwortliche bzw. Leiter\*in der Sitzung bzw. des Treffens trägt Sorge dafür, dass die geltenden Regeln eingehalten werden. Umgehend nach der Sitzung bzw. dem Treffen übermittelt er/sie die Teilnehmer\*innenliste auf geeignetem Weg dem Zentralen Pfarrbüro.
- Turnus der Nutzung der Räume: Jeder Raum kann jeden Tag einmal genutzt werden. Nach der Sitzung muss der Raum für 30 Minuten gelüftet werden.

## 4. Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln

Folgende Räumlichkeiten können für Sitzungen und Treffen genutzt werden:

### 4.1. KIRCHEN

In den Kirchen der Pfarrei (Ausnahme: Kirche St. Kilian) können ausnahmsweise Sitzungen und Treffen stattfinden, vorzugsweise wenn dies die zu erwartende Teilnehmer\*innenzahl erfordert und die Raumkapazitäten anderer Räumlichkeiten nicht ausreichen. Aufgrund der o.g. Vorgaben kann in allen Räumlichkeiten der Gemeindehäuser nur eine vergleichsweise kleine Anzahl von Personen teilnehmen.

Im Regelfall werden die Sitzungen und Treffen, die ausnahmsweise stattfinden können, in den Räumlichkeiten der Gemeindehäuser und anderen geeigneten Gebäuden der Pfarrei stattfinden.

Nutzbare Räumlichkeiten der Pfarrei sind **gelb** unterlegt.

### 4.2. NUTZBARE RÄUMLICHKEITEN IN DEN GEMEINDEN

*Pro Pfarrei werden zwei Räume zur Nutzung freigegeben. Diese sind **gelb** markiert. Alle weiteren Räume sind der Vollständigkeit halber aufgeführt. **Blau** sind Verkehrsflächen, **rot** sind Änderungen im Vergleich zum Stand vom 10.06.*



4.2.1. St. Josef

St. Josef	Anzahl einzeln max.
Gemeindebüro	4
Rektoratsgarten	88 (mit Bühne 91)
Pfarrheim großer Saal	22 (mit Bühne 25)
Pfarrheim Sebastian	5
Pfarrheim Margareta	6
Pfarrheim Kolpingsaal	12
Pfarrheim KJE-Raum	5
Cajo Aufenthaltsraum	14
Cajo Küche vorne	3
Cajo Büro	4
Kinderkirche Josefinchen	8

4.2.2. St. Dionysius

St. Dionysius	Anzahl einzeln max.
Gemeindebüro	4
Gemeindehaus Konferenz	12
Gemeindehaus Saal klein	10
Gemeindehaus Saal groß	23
Gemeindehaus Saal	33
Vorraum großer Saal	2
Treppenhaus	1 (je Richtung)
Foyer	5

4.2.3. St. Michael

St. Michael	Anzahl einzeln max.
Gemeindebüro	4
Gemeindehaus Familienraum	4
Gemeindehaus Saal	35
Gemeindehaus Altenclub	11
Gemeindehaus Hof	12
Gänge und Treppen	1 (je Richtung)
Foyer vor Altenclub	3
Foyer vor Saal	3

#### 4.2.4. St. Johannes Apostel

St. Johannes Apostel	Anzahl einzeln max.
Altes Pfarrhaus	6
Gemeindehaus Clubraum.	
Gemeindehaus Saal	23
Gemeindehaus kleiner Saal	
Gemeindehaus Jugendkeller	
Gänge und Treppen	1 (je Richtung)
Foyer Altes Pfarrhaus	1

#### 4.2.5. St. Bartholomäus

St. Bartholomäus	Anzahl einzeln max.
PGZ Saal	35
PGZ Konferenzraum	4
Gemeindehaus Clubraum	16
Kegelbahn	5
Gemeindebüro	4
Vorraum Clubraum	3
Eingangsbereich	1
Vorraum Saal	3
Treppenhaus	2

#### 4.2.6. Veranstaltungen im Freien

Für die oben beschriebenen Veranstaltungen kommt das Gelände von „Abenteuer Glaube – Kirche im Grünen“, der Rektoratsgarten neben der Justinuskirche oder einer der Freigelände bzw. Höfe an den Gemeindehäusern bzw. Kirchen der Gemeinden. Für die Nutzung des Geländes von „Abenteuer Glaube – Kirche im Grünen“ gilt ein eigener Hygieneplan (s. Anhang).

#### 4.2.7. Weitere Räumlichkeiten

Zentrales Pfarrbüro	Anzahl einzeln max.
Gesprächsraum	5

# 3. Hygienekonzept für Abenteuer Glauben – Kirche im Grünen

Stand: 23.06.2020

## 1. Örtliche Vorbereitungsmaßnahmen

Für alle Veranstaltungen auf dem Gelände der Kirche im Grünen gelten die Hygienevorschriften des Landes Hessen, der örtlichen Gesundheitsbehörden sowie des Bistums Limburg. Die Durchführung der jeweiligen Vorschriften ist durch den Hygieneplan von „Abenteuer Glauben – Kirche im Grünen“ geregelt. Es gelten die Abstandsregeln und Hinweise auch durch das Land Hessen und des Bistums.

Da es sich um ein Außengelände handelt, ist insbesondere auf die Wahrung der nötigen Abstandsregeln zu achten. Die Regelung der besonderen Durchlüftung von Räumlichkeiten entfällt somit.

Dies wird umgesetzt in den verschiedenen Maßnahmen:

### 1.1. MARKIERUNGEN

Der eine Eingang und Ausgang weist eine geeignete Breite auf, um sich nicht eng begegnen zu müssen. Markierungen durch Schilder und Stühle, sowie auch eventuell Tischen weisen den entsprechenden Weg und weisen auf die notwendigen Abstandsgebote hin. Laufwege müssen aufgrund der Weitläufigkeit des Geländes nicht markiert werden.

### 1.2. ANZAHL DER PERSONEN

In den **einzelnen** Bereichen des Geländes können sich folgende Anzahl Personen, unabhängig von der Gesamtzahl aufhalten:

Bereiche des Geländes	Anzahl einzeln max.
Orangerie	15
Kesselhaus	2
Weidenkapelle	5 (Abstandsregel beachten)
Pfad der Sinne	5
Bauwagen	3
Am Lagerfeuer	15
Toilette	1
Trampolin	1
Spielwiese	20
Wiese	70

Wenn in einem Bereich Familien zusammensitzen, zählen diese als eine Person, wobei immer die Abstandsregel von 1,5 Metern zu den Anderen eingehalten werden muss. Die Gesamtzahl

bei offenen Veranstaltungen beträgt 90 Personen. Vor Ort werden Namenslisten mit Telefonnummern geführt, von denen eine Kopie im Zentralen Pfarrbüro aufbewahrt und nach 21 Tagen vernichtet wird.

### **1.3. ANMELDEVERFAHREN**

Zu den einzelnen Veranstaltungen im gottesdienstlichen Bereich bedarf es einer Voranmeldung. Auch hier liegt die Obergrenze bei 70 Personen auf der Wiese. Das Anmeldeverfahren findet in gleicher Weise wie bei den Gottesdiensten innerhalb der Kirche statt.

Die Anmeldung kann zum einen über die Homepage der Pfarrei stattfinden oder auch per Telefon im Zentralen Pfarrbüro. Hierbei gelten die gleichen Regelungen wie bei Gottesdiensten in der Kirche. Dies entspricht einer Regelung des Bistums Limburg für Gottesdienste auf freiem Gelände. Für alle anderen Veranstaltungen ist eine Anmeldung von Vorteil.

Für alle anderen Veranstaltungen bedarf es keiner eigenen Voranmeldung. Das Eintragen der Teilnehmer\*innen in Listen ist allerdings erforderlich, um ein Nachvollziehen von möglichen Infektionsketten zu recherchieren. Die entsprechenden Anwesenheitslisten werden durch den Tagesverantwortlichen geführt und im Anschluss einen Monat aufbewahrt. Die Listen werden im Zentralen Pfarrbüro geführt, weil die Pfarrei als Ansprechpartner für die Gesundheitsbehörden gilt.

### **1.4. DESINFEKTION**

Auch für das Gelände der Kirche im Grünen sind die Desinfektionsschutzmaßnahmen einzuhalten. Hierzu gehört das zur Verfügung stellen von Händedesinfektion, sowie Desinfektionsmittel zur Oberflächenbehandlung bzw. Reinigung.

### **1.5. MUND-NASE-BEDECKUNG**

Im direkten Umgang ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Können die entsprechenden Abstandsregeln eingehalten werden, kann auf das dauerhafte Tragen verzichtet werden, da es sich hierbei um ein Außengelände handelt.

### **1.6. GESCHIRR**

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist prinzipiell möglich. Es soll darauf geachtet werden, dass der Verzehr von Getränken aus geschlossenen Getränkeeinheiten für jede\*n Besucher\*in erfolgt, sowie der Verzehr von Speisen aus einzeln verpackten bzw. je separaten Lebens erfolgt. Der Gebrauch von Geschirr entfällt somit.

## **5. Durchführung von Veranstaltungen**

Für jede Veranstaltung wird es eine\*n Tagesverantwortliche\*n geben. Dessen Aufgabe wird die Begrüßung der Teilnehmer\*innen sein, das Führen und Abgleichen der Anmeldelisten, sowie die Überwachung der Einhaltung der Höchstanzahl von Personen nach Maßgabe des Hygieneplanes. Gleichfalls wird er/sie Hilfestellungen geben, die Hygienemaßnahmen einzuhalten und den

Besucher\*innen als Ansprechpartner\*in zur Verfügung zu stehen. Der/Die Tagesverantwortliche wird auch die Getränke bereitstellen.

## Anhang: Veranstaltungskalender

### KIRCHE IM GRÜNEN:

Diese hat geöffnet ab 14. Juni, jeweils sonntags von 15:00 bis 18:00 Uhr

### LAGERFEUERABEND

Jeweils freitags am 3. Juli, 7. August, 4. September und 2. Oktober von 20:00 bis 23:00 Uhr.

### SOMMERKIRCHE

Jeweils sonntags am 7. Juni, 28. Juni, 26. Juli und 23. August um 18:00 Uhr

### GENUSS UND PHILOSOPHIE:

Die Freunde von Zigarren und Pfeifen treffen sich ab Juni. Rückfrage bei Stefan Abel, weitere Veranstaltungen unter diesem Motto sind in Vorbereitung. Rückfrage bei Christiane Hampel

### URLAUB OHNE KOFFER:

Diese Veranstaltung unter Leitung der Kirche für Arbeit, Frau Ute Schäfer findet am 10. Juli statt.

### FLUNKY-BALL TURNIER

Leitung: Sachausschuss Familie, Kinder und Jugend St. Johannes Apostel findet am 22. August statt.

### GREMIENSITZUNGEN UND GRUPPIERUNGEN DER PFARREI

Ab Mitte Juni sind jederzeit Sitzungen der Gremien und Gruppierungen der Pfarrei wieder möglich.

Private Feiern sind derzeit nicht möglich

**23.06.2020 - MS**

# 4. Hygienekonzept für Zeltlager

Stand: 15.06.2020 – Entwurf -

## 1. Vorbemerkungen

Zur Fragestellung der Durchführung der Zeltlager trafen sich am 28.05. die Zeltlagerleitungen aller geplanten Kinder-, Jugend- und Familienfreizeiten. Hierbei handelte es sich um eine Informationsveranstaltung mit dem Ziel Erfahrungen auszutauschen. Konkrete Ergebnisse sind wie folgt:

### 1.1. ST. BARTHOLOMÄUS

Die Jugendfreizeit nach Belgien ist abgesagt worden.

### 1.2. ST. JOSEF

40 Kinder sind angemeldet. Eine Entscheidung ist bislang noch nicht gefallen. Eine Alternative, wie Freizeitspiele vor Ort sind in Planung.

### 1.3. ST. JOHANNES APOSTEL

Die **Jugendfreizeit** wurde bereits abgesagt. Die Entscheidung über die Durchführung einer **Kinderfreizeit** soll die Pfarrei treffen. Damit ist die Entscheidung einer Absage gefallen, da die Pfarrei nicht beauftragen kann, eine Freizeit stattfinden zu lassen. Sie kann lediglich die Entscheidungen unterstützen. Für die **Familienfreizeit** ist bislang noch keine Entscheidung gefallen.

### 1.4. ST. MICHAEL

Für das geplante Zeltlager der Gemeinde St. Michael liegt ein eigenes Hygienekonzept vor. Dies ist in einer eigenen Datei angelegt A1/99.

### 1.5. ST. DIONYSIUS – ST- KILIAN

Für die Gemeinde St. Dionysius – St. Kilian liegen noch keine Informationen vor.

15.06.2020 - MS